# Vom Vorstand am 16. November 2022 behandelte Abänderungsanträge zu Positionspapier 2 Kaufkraft/Verteilung

| Nr. | Absender | Thema  | Empfehlung          |
|-----|----------|--|---------------------|
| 2.1 | VPOD     | MigrantInnen von Corona besonders betroffen                  | Annahme             |
| 2.2 | VPOD     | FLAM weiter stärken  | Gegenvor-<br>schlag |
| 2.3 | VPOD     | Lohngleichheit auch bei Migrantinnen                         | Gegenvor-<br>schlag |
| 2.4 | VPOD     | Krankenkassenprämien bei Teuerungsberechnung berücksichtigen | Zur Prüfung         |

### Abänderungsantrag 2.1: VPOD

Seite 2: Im Kapitel «Ungenügende Lohnentwicklung»

Antrag: Textergänzung Ende 4. Absatz:

### Änderungen (fett und kursiv)

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie sind in diesen Zahlen gar noch nicht berücksichtigt. Dabei wurden gerade Berufstätige mit geringeren Einkommen besonders davon getroffen. Sie waren häufiger in Kurzarbeit und erhielten nur 80 Prozent ihres Lohnes. *Personen in ungesicherten Arbeitsverhältnissen, häufig Migrant:innen, hatten zum Teil kein Recht auf Kurzarbeit oder sie verloren als erste ihre Stelle.* Viele mussten die wenigen Ersparnisse aufbrauchen, die sie zuvor mit ihrem schon knappen Lohn bilden konnten.

Stellungnahme des Vorstandes: Annahme

### Abänderungsantrag 2.2: VPOD

Seite 3: Im Kapitel «Ungenügende Lohnentwicklung»

Antrag: Streichung eines Wortes im 2. Absatz und Textergänzung Ende 2. Absatz:

#### Änderungen (fett und kursiv)

Mit den Gesamtarbeitsverträgen und den flankierenden Massnahmen konnten die Gewerkschaften seit Anfang der 2000er-Jahre teilweise einen sehr wirksamen Schutz gegen Dumping und Lohndruck aufziehen. Dieser {...} Lohnschutzes: Bereits weil die Firmen wissen, dass sie kontrolliert und zur Rechenschaft gezogen werden können, zahlen sie bessere Löhne. Der SGB muss sich für eine weitere Stärkung der flankierenden Massnahmen einsetzen und insbesondere in Grenzregionen verstärkt aktiv werden. Besonders die Arbeitnehmenden, die nicht im öffentlichen Dienst arbeiten und keinem GAV unterstehen, brauchen erhöhten Schutz vor Lohndumping. Die Lage ist insbesondere in den Grenzregionen wie dem Kanton Tessin sehr kritisch.

Stellungnahme des Vorstandes: Gegenvorschlag

Antrag: Textergänzung Ende 2. Absatz umformuliert:

Begründung: Die Forderung, dass die Flankierenden verstärkt werden müssen, ist eigentlich bereits im Dokument enthalten – bei den Forderungen am Schluss. Dort werden auch GAV mit Mindestlöhnen für Branchen und Berufstätige, die heute keinem GAV unterstehen gefordert. Das Ausmass des Lohndrucks ist nicht nur eine Frage der Nähe zu den Grenzen. Sondern er ist auch abhängig von Beruf und Branche (Dumping durch Subunternehmen, in der Luftfahrt usw.). Die Textergänzung Ende 2. Absatz wird deshalb umformuliert:

{...} Lohnschutzes: Bereits weil die Firmen wissen, dass sie kontrolliert und zur Rechenschaft gezogen werden können, zahlen sie bessere Löhne. *Der SGB muss sich für eine weitere Stärkung der flankierenden Massnahmen einsetzen. Besonders die Arbeitnehmenden, die nicht im öffentlichen Dienst arbeiten und keinem GAV unterstehen, brauchen erhöhten Schutz vor Lohndumping.* 

### Abänderungsantrag 2.3: VPOD

**Seite 7:** Im Kapitel «Kaufkraftprobleme lösen, gerechtere Verteilung herbeiführen - die Forderungen im Detail»

Antrag: Textergänzung im 5. Aufzählungspunkt

### Änderungen (fett und kursiv)

weitere substanzielle Fortschritte zur Lohngleichheit der Frauen *und Migrant:innen*: Die Lohndiskriminierung ist illegal. {...}

Stellungnahme des Vorstandes: Gegenvorschlag

**Begründung**: Die Lohnsituation der Migrantlnnen muss sich verbessern. Allerdings ist der Antrag im Dokument am falschen Ort. Hier geht es ausschliesslich um die Lohndiskriminierung der Frauen. Wir schlagen daher einen neuen Aufzählungspunkt vor:

Lohngleichheit für Migrant:innen: Die Farbe des Passes darf nicht zu einem tieferen Lohn führen. Der SGB setzt sich für Überprüfungen in den Firmen ein. Die erfolgreiche Arbeit über die Flankierenden Massnahmen soll weitergeführt und verstärkt werden.

### Abänderungsantrag 2.4: VPOD

**Seite 8:** Kapitel Kaufkraftprobleme lösen, gerechtere Verteilung herbeiführen - die Forderungen im Detail

Antrag: Textergänzung im zweiten vollständigen Aufzählungspunkt auf dieser Seite

### Änderungen (fett und kursiv)

eine substanzielle Erhöhung der Krankenkassen-Prämienverbilligungen: Der SGB setzt sich für das Ziel ein, dass niemand mehr als 10 Prozent des Einkommens für Prämien ausgeben muss und unterstützt die Prämien-Entlastungsinitiative. Ausserdem müssen die Krankenkassen-Prämien in die Teuerung miteinberechnet werden.

Stellungnahme des Vorstandes: Zur Prüfung entgegennehmen

Begründung: Der Landesindex misst die Preisentwicklung. Die Preise im Gesundheitsbereich sind in den letzten Jahren gesunken – insbesondere aufgrund von Sparmassnahmen. Die Krankenkassenprämien steigen vor allem aufgrund von Mengeneffekten (mehr Behandlungen), medizinischem Fortschritt (bessere, aber teilweise auch teurere Behandlungen) und Abzockerei (unnötige Behandlungen, hohe Löhne von Krankenkassenmanagern usw.). Diese Mengeneffekte belasten die Kaufkraft von gesunden Haushalten über höhere Prämien. Der SGB setzt sich dafür ein, dass neben dem Landesindex der Konsumentenpreise auch ein Kaufkraftindex entsteht, welcher die Prämienbelastung abbildet. Dieser Kaufkraftindex kann eine Kombination aus dem Landesindex und dem bereits existierenden Prämienindex des BFS sein.